

40. Internationaler Aktionstag gegen Gewalt an Frauen

Catcalling - ein Beispiel sexualisierter Gewalt



Liebe Leser:innen,

vermeintliche Komplimente, wie „Dein Hintern kommt in der Hose aber gut zur Geltung“, Hinterherpfeifen, anstößige Anmachsprüche bis hin zu offenen Anspielungen auf sexuelle Handlungen in der Öffentlichkeit sind Erfahrungen, die wohl viele Frauen und Leser:innen im Alltag bereits gemacht haben.

Was ist Catcalling?

Der aus dem englischen stammende Begriff des Catcalling, der an das Rufen, beziehungsweise locken von Haustieren angelehnt ist, beschreibt solche verbalen Grenzüberschreitungen, die überwiegend gegenüber Frauen und weiblich gelesenen Personen passieren. Häufig wird bei einer Konfrontation von Seiten der Täter:innen argumentiert, dass das Gesagte doch als Kompliment gemeint sei. Catcalling ist aber kein Kompliment, sondern eine Form verbaler, sexueller Belästigung und bezieht sich unter anderem auf sexuell anzügliche Rufen, Hinterherpfeifen, obszöne Gesten, Kommentare über den Körper und viele weitere Handlungen mit sexuellem Bezug im öffentlichen Raum. Entscheidend ist dabei, wie das Gesagte beim Opfer ankommt. Bei vielen der verbalen Grenzüberschreitungen, die man auf Social Media Accounts, die solche Catcalls öffentlich machen, nachlesen kann, stellt sich aber ohnehin die Frage, inwiefern es sich dabei überhaupt um Komplimente handeln kann. Auf ein Kompliment würde man in der Regel mit Freude oder Dank reagieren, auf eine Äußerung wie, „Einen saftigen Arsch hast du da“ (via instagram @catcallsofberlin), wohl eher nicht.

Situation der Opfer

Abgesehen von der Frage danach, ob es sich nun um ein misslungenes Kompliment oder um Catcalling handelt ist nicht außer Acht zu lassen, dass verbale sexuelle Belästigung sich nachweislich negativ auf das psychische Wohlbefinden und das Körperempfinden von Frauen auswirken kann. Ein

vermindertes Sicherheitsgefühl, akribische Überwachung des Körpers und des Aussehens, und/oder Anzeichen von Depressionen und Essstörungen¹ sind nur Auszüge der möglichen Auswirkungen auf Betroffene. Catcalling hat also, unabhängig davon wie die Äußerung gemeint war, reale negative Konsequenzen für die Betroffenen.

Frauen besonders betroffen

Eine Befragung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Jahr 2004 zeigt, dass gerade Frauen besonders häufig von verbaler sexueller Belästigung betroffen sind. Dabei gaben 58,2% aller befragten Frauen in Deutschland an, Situationen sexueller Belästigung erlebt zu haben.² Mehr als die Hälfte der Frauen gab an, durch Hinterherpfeifen und Anstarren belästigt worden zu sein. Circa ein Drittel der Frauen hat Kommentare über ihren Körper, sexuelle Anspielungen und weitere übergriffige Handlungen erlebt.³ Eine Studie desselben Ministeriums aus dem Jahr 2020 zeigt, dass mehrheitlich Frauen, insbesondere jungen Frauen von sexistischen Übergriffen betroffen sind. 36% der befragten Frauen zwischen 16 und 24 Jahren haben angegeben mehrmals im Monat Adressatinnen sexistischer Übergriffe gewesen zu sein. Mehr als die Hälfte (46%) dieser Übergriffe fanden im öffentlichen Raum statt.⁴

Strafrechtlich keine Konsequenzen

Catcalling ist also ein Erlebnis, dass vielen Frauen und weiblich gelesenen Personen mindestens einmal in ihrem Leben widerfährt. Für die Täter bleibt Catcalling in Deutschland aktuell auf rechtlicher

¹ Fisher, S., Lindner, D. & Ferguson, C.J. (2019): The Effects of Exposure to Catcalling on Women's State Self-Objectification and Body Image. *Curr Psychol* 38, 1495–1502 (2019).

² Müller, U. et al. (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung von Gewalt gegen Frauen in Deutschland im Auftrag des BMFSFJ, Berlin.

³ ebd.

⁴ BMFSFJ (Hrsg.): Sexismus im Alltag: Wahrnehmungen und Haltungen der deutschen Bevölkerung Pilotstudie, 3. Aufl. 2020.

Ebene aber völlig ohne Konsequenzen. Die Istanbul Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die Deutschland 2011 unterzeichnet hat, sieht vor, dass die Staaten Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass nicht einvernehmliche sexuell bestimmte Handlungen gegenüber einer anderen Person unter Strafe gestellt werden.⁵ Eine strafrechtlich verfolgbare sexuelle Belästigung liegt in Deutschland aber erst dann vor, wenn eine körperliche Berührung erfolgt ist. Auch als Beleidigung ist Catcalling in den meisten Fällen keine Straftat. Für das Jahr 2019 konnten dennoch alleine über 21.000 Fälle von Beleidigung auf sexueller Grundlage erfasst werden.⁶ Da diese Beleidigungen aber nur unter ganz bestimmten Bedingungen in der Kriminalstatistik auftauchen, und die sexuelle Motivation der Äußerung allein für eine Anzeige wegen Beleidigung nicht ausreicht, kann davon ausgegangen werden, dass die Dunkelziffer deutlich höher liegt. In anderen europäischen Staaten, wie den Niederlanden, Belgien, Portugal und Frankreich ist Catcalling bereits strafbar und wird in Frankreich beispielsweise mit Bußgeldern von bis zu 750€ geahndet.

Kein Schutz für Frauen in Deutschland

Für Frauen in Deutschland gibt es also auf der Gesetzesebene gar keinen aktiven Schutz vor sexualisierter Gewalt in dieser alltäglichen Form. Gerade heute zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen sollte ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass sexualisierte Reduktionen von Personen auf das körperliche Erscheinungsbild, bereits eine Form sexueller Belästigung darstellen. Ebenso auch Anmachen, die aufgrund ihrer Alltäglichkeit und der Häufigkeit des Erlebens vielleicht gar nicht mehr als solche wahrgenommen oder aktiv ignoriert werden. Es gibt also auch und gerade in Deutschland noch deutlichen Nachholbedarf, um Frauen vor sexualisierter Gewalt, die eben mit genau diesen Dingen schon beginnt, zu schützen.

⁵ Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, Kapitel V Art.36

⁶ BKA (Hrsg.) (2019): Polizeiliche Kriminalstatistik – Bundesrepublik Deutschland, 67. Ausgabe 2019, Grundtabelle – Fälle (V1.0 – 27. Januar 2020), Summenschlüssel 673110

Bewusstsein schaffen!

Als Arbeitgeber von knapp 18.000 Beschäftigten in Westfalen-Lippe und von 19.000 Beschäftigten im Rheinland, ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass sich unter den Beschäftigten des LWL und des LVR Personen befinden, die schon Opfer von Catcalling geworden sind. In den sozialen Medien werden unter dem Hashtag #ankreiden Bilder gepostet, die Catcalling-Erfahrungen von Betroffenen sichtbar und öffentlich machen. An den Orten des Geschehens, dort, wo die verbale sexuelle Belästigung stattgefunden hat, werden die sexistischen und teilweise beleidigenden Aussagen mit Kreide auf die Straße geschrieben, fotografiert und anschließend beispielsweise auf Instagram veröffentlicht. Auch wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Schutz vor verbaler sexualisierter Gewalt noch nicht gegeben sind, kann beispielsweise ein solches öffentlich machen aber die Möglichkeit bieten das Erlebte aufzuarbeiten und schafft Bewusstsein dafür, dass solche Äußerungen eben keine Komplimente, sondern sexualisierte Gewalt sind.

Das LWL-Referat für Chancengleichheit und die Mitarbeiterinnen in den Kliniken und Jugendheimen

Die LVR Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming

[Kontakt](#) [Datenschutz](#) [Impressum](#)

Wenn Sie den Newsletter nicht mehr erhalten möchten, können Sie ihn [hier](#) kündigen.